

Gemeindeversammlung

Dienstag, 07. Juni 2016 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

<u>Anwesend:</u>	75 Personen, davon 74 Stimmberechtigte
<u>Gast:</u>	Rahel Meier (Journalistin Solothurner Zeitung)
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Stefan Berger
<u>Traktanden:</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll 2. Nachtragskredite zur Rechnungsablage 2015 3. Rechnungsablage 2015 4. Reglement Ladenschluss 5. Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen 6. Gewerbeland Lörenacker 7. Zukunft der Regionalschule äusseres Wasseramt (rsaw) 8. Verschiedenes

Verhandlungen: Gemeindepräsident Stefan Berger heisst die Versammlungsteilnehmer im Gemeindesaal der Mehrzweckhalle willkommen. Ein besonderer Gruss gilt Rahel Meier von der Zeitung. Das Regionalradio Aargau/Solothurn wird am Mittwochmorgen über den Beschluss zur rsaw berichten.

Der Gemeindepräsident präsentiert mit dem Projektor die vorstehende Traktandenliste. Er weist darauf hin, dass die Akten über die zu behandelnden Geschäfte im Auflagezimmer zur Einsichtnahme aufgelegt worden sind. Zur Versammlung ist termingerecht mit Inseraten im Amtsanzeiger eingeladen worden. Zudem haben alle Haushaltungen zu den heute zu behandelnden Geschäften die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates erhalten. Er stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler schlägt er Walter Eberhard und Daniel Fuchs vor. Seitens der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die beiden Vorgeschlagenen werden sodann einstimmig gewählt.

Stefan Berger informiert die Stimmzähler über die ihre Aufgaben. Diese nehmen die Anzahl der Anwesenden und der Stimmberechtigten auf.

Mit der Behandlung der Traktanden sind die Anwesenden stillschweigend einverstanden.

1. Protokoll

Der Vorsitzende teilt mit, dass das genehmigte Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Versammlung öffentlich aufgelegt worden ist. Zudem ist das Protokoll auf der Homepage von Aeschi aufgeschaltet. Er gibt Gelegenheit, sich zum Protokoll äussern zu können.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Anwesenden nehmen das Protokoll ohne Bemerkungen stillschweigend zur Kenntnis.

2. Nachtragskredite zur Rechnungsablage 2015

Laut der Gemeindeordnung vom 07. Juni 2010 müssen die Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 50'000.00 durch die Gemeindeversammlung in einem separaten Beschluss genehmigt werden. In der nun abgeschlossenen Rechnung des Kalenderjahres 2015 sind die nachstehenden Positionen gegenüber den Budgetposten überschritten worden:

Fr. 897'616.50 Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen (Konto 999.332).

Gestützt auf das Gemeindegesetz ist das bisherige Verwaltungsvermögen in der neuen Rechnungslegung HRM2 während 10 Jahren linear planmässig abzuschreiben. Damit die Gemeinderrechnung in den kommenden Jahren bei den Abschreibungen entlastet werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, im Rechnungsabschluss 2015 zusätzliche Abschrei-

bungen vorzunehmen. Denn auch bei einem negativen Rechnungsabschluss dürfen die Gemeinden letztmals zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu Lasten des Eigenkapitals vornehmen. Die zusätzlichen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen: Konto 1141.02 (Ausbau Strassen) Fr. 185'344.40, Konto 1143.01 (Schulhaus) Fr. 201'487.95, 1143.02 (Turnhalle) Fr. 137'013.90 und Konto 1162.01 (Investitionsbeitrag Schulzentrum oz13) Fr. 373'770.25. Die einzelnen Beträge sind in der Abschreibungstabelle separat dargestellt und als Gesamtbetrag in der laufenden Rechnung im Konto 999.332 ausgewiesen. Das bisherige Eigenkapital verringert nach den zusätzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2015 auf Fr. 694'903.26. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das so verbleibende Eigenkapital noch immer eine solide Ausgangslage für die kommenden Jahre ist.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die aufgeführte Kreditüberschreitung der Rechnungsablage 2015 unter dem Konto 999.332 als Nachtragskredit zu genehmigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Mit 73 Stimmen und 1 Enthaltung wird der Kreditüberschreitung zugestimmt.

Im Verlaufe des letzten Jahres wurden die Gemeinden durch den Kanton angewiesen, den Arbeitgeberbeitrag an den versicherungstechnischen Fehlbetrag der Pensionskasse unter einem separaten Konto zu verbuchen. Unter dem Konto 028.304.03 stehen deshalb Fr. 80'467.45 ohne Budgetbetrag. Werden die beiden Beträge für die Pensionskasse addiert, so entspricht er im Total dem budgetierten Betrag unter dem Konto 028.304. Für die Sozialhilfe ist das Konto 582.362.01 um den Betrag von Fr. 131'361.70 überschritten worden. Obschon der Gemeinderat das Budget genau nach den Vorgaben des Kantons erstellt hat, musste im letzten Jahr die massive Überschreitung des budgetierten Betrages hingenommen werden.

Gemäss dem Handbuch über das Rechnungswesen müssen diese zwei Kreditüberschreitungen nicht als Nachtragskredite, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, da es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme der beiden Kreditüberschreitungen.

Ohne Wortmeldung werden die gebundenen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsablage 2015

Der Vorsitzende präsentiert die Verpflichtungskreditkontrolle und die Investitionsrechnung 2015. Die Investitionsrechnung schliesst mit Einnahmen und Ausgaben von Fr. 433'678.40. Die Versammlung beschliesst das Eintreten auf die Investitionsrechnung. Die Diskussion wird nicht benützt.

Danach stellt der Vorsitzende die laufende Rechnung 2015 vor. Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten auf die laufende Rechnung.

Die laufende Rechnung schliesst mit dem Aufwand und dem Ertrag von Fr. 12'135'775.59. Darin enthalten ist der Aufwandüberschuss von Fr. 977'403.99. Im Voranschlag 2015 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 226'925.00 vorgesehen. Mit dem Entscheid für die zusätzlichen, nicht budgetierten Abschreibungen von Fr. 897'616.50, wie im vorstehenden Traktandum dargestellt, erhöht sich dementsprechend der Aufwand im Rechnungsabschluss. Werden die zusätzlichen Abschreibungen ausgeklammert, beträgt der Aufwandüberschuss effektiv Fr. 79'787.49 und liegt damit deutlich unter dem budgetierten Mehraufwand. Der Aufwandüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital angelastet. Das Eigenkapital beläuft sich per Ende Dezember 2015 nun noch auf insgesamt Fr. 694'903.26.

Der detaillierte Abschluss der Gemeinderechnung 2015 lag im Auflagerraum zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Rechnungsablage für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Roger Clément will wissen, ob die Gemeinde für die neu geplante Kehrrechtverbrennungsanlage Rückstellungen tätigen muss. Angeblich fehlen für die Realisierung noch etwa 300 Mio. Franken. Stefan Berger antwortet dazu, dass bis heute diesbezüglich nichts bekannt ist.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben die Rechnung geprüft und für richtig befunden. Die RPK beantragt in ihrem Revisionsbericht, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Michael Guldemann stellt den Revisionsbericht vor.

Die Versammlung genehmigt mit 73 Stimmen bei 1 Enthaltung die Investitionsrechnung 2015.

Die Versammlung genehmigt mit 73 Stimmen bei 1 Enthaltung die laufende Rechnung 2015. Der Gemeindepräsident dankt den Mitgliedern der RPK für ihren Einsatz zur Prüfung der Rechnung.

4. Reglement Ladenschluss

Mit dem Inkrafttreten des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes werden die Ladenöffnungszeiten seit dem 01. Januar 2016 im Kanton Solothurn unter dem § 5 dieses Gesetzes einheitlich geregelt. Demzufolge sind die kommunalen Reglemente auf diesen Zeitpunkt hin gegenstandslos geworden. Das bestehende Reglement über den Ladenschluss (Ladenschlussverordnung) der Gemeinde Aeschi vom 16. Dezember 2002, mit der ergänzten Version vom 11. Juni 2012, muss ersatzlos aufgehoben werden. Die Aufhebung bedarf einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, das Reglement über den Ladenschluss rückwirkend auf den 31. Dezember 2015 aufzuheben.

Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten zu diesem Geschäft.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag um Aufhebung des Reglements einstimmig zu.

5. Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen

Mit dem Inkrafttreten des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn sind seit dem 01. Januar 2016 im Kanton Solothurn die Gemeinden für die Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen zuständig. Dazu gehört auch die Gebührenregelung. Das Bewilligungsverfahren hat der Gemeinderat beim Bausekretariat angesiedelt. Aufgrund der seit dem Neujahr gesammelten Erfahrungen hat das Bausekretariat den ersten Entwurf des Gebührenreglements für Anlässe und Veranstaltungen überarbeitet. Die definitive Fassung liegt jetzt vor. Das Gebührenreglement ist so ausgestaltet, dass günstigere Tarife zur Anwendung kommen als bisher beim Kanton.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, das Gebührenreglement für Anlässe und Veranstaltungen zu genehmigen und rückwirkend auf den 01. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Die Versammlung beschliesst stillschweigend das Eintreten zu diesem Geschäft.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Versammlung genehmigt das Gebührenreglement einstimmig.

6. Gewerbeland Lörenacker

Der Gemeinderat hat entschieden, die Grundstücke Lörenacker GB Nr. 54, 667 und 668 an der Gewerbestrasse von der Gewerbezone in eine Gewerbe-Wohnzone W3 umzuzonen. Für dieses Umzonungsverfahren läuft gegenwärtig eine öffentliche Planaufgabe bis noch am 27. Mai 2016. Mit der Umzonung soll auf der gemeindeeigenen Parzelle GB Nr. 54 mit der Fläche von 3'868 m² vorwiegend eine Wohnnutzung ermöglicht werden. Denn der Gemeinderat hat feststellen müssen, dass an diesem Standort kein Interesse für weiteres Gewerbe vorhanden ist, hingegen aber das Interesse an Wohnbedarf. Ein Projekt von Urs Stüdeli, Sonnhalde 28, zusammen mit weiteren Interessenten sieht vor, auf dieser Parzelle 2 Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohnungen zu bauen. Die Wohnungen sollen altersgerecht gebaut werden und zum Eigentum zur Verfügung stehen. Die Preisvorstellung von Urs Stüdeli für den Landerwerb liegt unter dem vom Gemeinderat festgelegten Verkaufspreis von mindestens Fr. 300.00 pro m². Zudem ist von Rolf Nützi, Sonnhalde 7, beim Gemeinderat eine Kaufofferte für das Land zum Preis von Fr. 300.00 pro m² eingegangen. Das von ihm vorgesehene Projekt würde etwa so aussehen, wie die Gebäude Nr. 23 und 25 an der Luzernstrasse. Er

ist bereit, die Wohnungen als Eigentumswohnungen zu verkaufen und Einwohner von Aeschi beim Kauf einer Wohnung den Vorrang zu geben. Zudem würde allenfalls eine Arztpraxis mit einer Pflegeabteilung eingebaut.

Der Gemeinderat hat den Verkaufspreis personenunabhängig mit Fr. 300.00 pro m² festgesetzt. Der Verkauf zu diesem Preis wird an die folgenden Bedingungen geknüpft: Es müssen Eigentumswohnungen entstehen, die Wohnungen müssen altersgerecht eingerichtet werden, der Baubeginn muss spätestens drei Jahre nach der Eigentumsübertragung passieren.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag zur Kompetenzerteilung, das Grundstück GB Nr. 54 personenunabhängig zum Preis von Fr. 300.00 pro m² unter den aufgeführten Bedingungen verkaufen zu können.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Geschäft.

Nach der eröffneten Diskussion bemerkt Roger Clément, dass er aus dem Anzeiger entnehmen musste, dass sein Land umgezont wird. Er erwähnt, dass Eigentumswohnungen auch vermietet werden können. Ihn stört es, dass der Landverkauf an Bedingungen geknüpft wird. Er ist grundsätzlich nicht gegen diese Umzonung, aber dennoch gibt er zu bedenken, dass sein Gewerbebetrieb Immissionen abgibt. Seiner Meinung nach kann die Gemeinde das Land auch für Fr. 330.00 pro m² verkaufen.

Stefan Berger erwähnt, dass in der Gemeinde ein Bedarf an Eigentumswohnungen vorhanden ist.

Urs Stüdeli stellt aus seiner Sicht unter der Bezeichnung „Interessengemeinschaft Aeschi“ (IG Aeschi) das Projekt vor und begründet den Preis von 250.00 pro m². Mit dem tieferen Preis werde jede Wohnung etwa Fr. 50'000.00 günstiger. Eine Wohnung wird ungefähr 140 m² gross und zwischen Fr. 650'000.00 und Fr. 700'000.00 kosten. Zudem ist er der Meinung, dass der Standort des Baulandes nicht optimal ist.

Roger Clément äussert sich, dass er nach dem Bau der Häuser keine Reklamationen wegen des Lärms aus seinem Betrieb will. Er empfiehlt, die geplante Begegnungszone nicht gegen sein Grundstück zu realisieren.

Franz Misteli erklärt, dass mit den neuen Gebäuden Wohnraum für Aescher entstehen soll. Er bittet die Anwesenden um die entsprechende Unterstützung für den Landkauf.

Rolf Nützi gibt bekannt, dass er mit seiner Kaufangebot-Eingabe verhindern wollte, dass jemand Fremder kommt.

Stefan Aebi schätzt ein, dass die zwei Projekte etwa 6 bis 8 Mio. Franken kosten werden. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Finanzierung der Projekte abzuklären.

Daniel Glutz legt Wert darauf, dass der Investor der Liegenschaften aus der Gemeinde sein muss und nicht ein Fremder.

Martin Sommer hat gerechnet, dass der Mehrpreis einer Wohnung Fr. 16'000.00 ausmacht und nicht Fr. 50'000.00, wenn der höhere Landpreis bezahlt werden muss. Stefan Berger bestätigt, dass der Gemeinderat auch so gerechnet hat.

Rolf Nützi bemerkt, dass die Banken bei der Geldvergabe heute sehr zurückhaltend sind. Es ist nicht mehr einfach, einen entsprechenden Baukredit zu erhalten.

Für Andreas Bichsel ist es widersprüchlich, dass für das Alter so grosse Wohnungen geplant sind.

Urs Stüdeli erwähnt, dass er bereit ist für kleinere Wohnungen, wenn mindestens 6 Interessenten vorhanden sind.

Ueli Flury fragt an, ob das Land nicht im Baurecht abgegeben werden könnte.

Stefan Berger antwortet, dass der Gemeinderat das Land nicht im Baurecht abgeben will.

Jürg Misteli ist ebenfalls der Meinung, ein Baurecht sollte weiter abgeklärt werden.

Stefan Berger entgegnet dem, dass die Gemeinde mit dem Erlös aus dem Landverkauf die laufenden, grossen Investitionen decken will.

Franz Misteli will wissen, wie es nun weitergeht und bis wann der Gemeinderat entscheiden wird.

Stefan Berger antwortet, dass die IG Aeschi ein Angebot von Fr. 300.00 pro m² mit der Frist bis Ende Juni 2016 einreichen kann. Weiter sagt er dazu, dass Rolf Nützi der IG den Vorrang gibt.

Erika Misteli fragt an, ob der Gemeinderat diesen Vorrang von Rolf Nützi schriftlich erhalten hat. Stefan Berger antwortet, dass das Wort von Rolf Nützi gilt.

Stefan Aebi bemerkt, dass die Finanzierung des Projektes auch ein Kriterium bei der Landvergabe sein muss.

Im Anschluss an die Diskussion präsentiert der Vorsitzende die Anträge.

Antrag der IG Aeschi: Landpreis von Fr. 250.00 pro m²

Antrag des Gemeinderates: Landpreis von Fr. 300.00 pro m²

In der anschliessenden Abstimmung entfallen auf den Antrag der IG Aeschi 23 und auf den Antrag des Gemeinderates 32 Stimmen.

In der darauffolgenden Schlussabstimmung zum Antrag des Gemeinderates für den Landverkauf von Fr. 300.00 pro m² entfallen 41 Stimmen, 6 Stimmen sind dagegen und die Restlichen enthalten sich der Stimme.

7. Zukunft der Regionalschule äusseres Wasseramt (rsaw)

Zur gemeinsamen Führung einer Regionalschule mit Kindergarten, Primarschule und Musikschule wurde auf den 01. August 2007 unter den damaligen 7 Einwohnergemeinden Aeschi, Bolken, Etziken, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Hüniken und Steinhof eine Vereinbarung unter dem Namen rsaw unterzeichnet. Da zu dieser Zeit in vielen kleinen Gemeinden die Vorgaben durch den Kanton kaum mehr alleine umgesetzt werden konnten, wie die professionelle Schulleitung, die Einführung von Blockzeiten, die Integration von Einführungs- und Kleinklassen in die Normalklassen, Fremdsprachenunterricht, usw. hat sich die Zusammenführung der Schulen im äusseren Wasseramt zur rsaw aufgedrängt.

Obschon seitens der Schulleitung und des Schulausschusses sehr gute Arbeit geleistet wird, wurde das Ziel der gemeinsamen Schulführung hinsichtlich der Kostenentwicklung aus der Sicht des Gemeinderates klar verfehlt. Verschiedene, zwischenzeitlich erstellte Studien zeigen auf, dass nicht mehr alle 4 Schulstandorte Aeschi, Bolken, Etziken und Heinrichswil erhalten werden können. Die Verhandlungen und Gespräche unter den Gemeinden haben aber bis jetzt ergeben, dass die Schliessung von Schulstandorten politisch nicht durchsetzbar ist. Eine erneute Studie, welche der Gemeinderat als Auftrag aus der letzten Gemeindeversammlung erarbeiten liess, zeigt deutlich auf, dass die Gemeinde Aeschi bei einer selbständigen Führung der Schule jährlich die Kosten bis zu Fr. 260'000.00 einsparen könnte. Der Gemeinderat Aeschi ist heute nicht mehr bereit, andern Gemeinden die Schule zu mitfinanzieren.

Der Gemeinderat kam daher zum Schluss, nicht zuletzt auch nach der unterstützenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzkommission, aus der bestehenden Vereinbarung der rsaw auszutreten und diese auf den 31. Juli 2016 zu kündigen. Da die Kündigungsfrist über zwei Jahre dauert, wird die bestehende Vereinbarung unter den Gemeinden erst im Schuljahr 2017/2018 enden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, innerhalb dieser nächsten zwei Jahre eine neue Vereinbarungslösung, allenfalls mit einem andern Kostenverteilungsschlüssel, anzustreben. Nach wie vor ist der Gemeinderat also für eine gemeinsame Schulführung mit den Gemeinden im äusseren Wasseramt bereit, aber nicht mehr unter der heutigen Kostenfolge für Aeschi.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Vereinbarung zur gemeinsamen Führung der Regionalschule rsaw auf den 31. Juli 2016 zu kündigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Geschäft.

Susanne Baumgartner findet die rsaw eine gute Sache. Einen Alleingang durch die Gemeinde Aeschi kann sie sich nicht vorstellen. Der Schulverband sollt daher erhalten bleiben.

Michelle Heuberger bestätigt, dass die rsaw eine gute Sache ist. Sie bemerkt aber, dass bis heute unter den Gemeinden keine neuen gemeinsamen Lösungen gefunden werden konnten. Mit der Kündigung der Vereinbarung haben die Gemeinden 2 Jahre Zeit für neue Lösungen. Es wird wieder eine Zusammenarbeit unter den bisherigen Gemeinden angestrebt.

Markus Schärer erwähnt, dass die Gemeinde Aeschi mit der rsaw überhaupt keinen Mehrwert hat. Eine gute Zusammenarbeit fehlt. Die Gemeinde Aeschi hat „Null-Nutzen“ von der rsaw.

In der anschliessenden Abstimmung wird mit einem grossen Mehr dem Antrag des Gemeinderates zur Kündigung der Vereinbarung zugestimmt. 4 Anwesende sind dagegen und 5 enthalten sich der Stimme.

8. Verschiedenes

Gemeindepräsident Stefan Berger gibt unter diesem Traktandum einige Informationen ab:

- Für den Kauf des ehemaligen Schulhauses Steinhof gibt es mehrere Interessenten. Weitere Interessenten dürfen sich noch melden.
- Für die Kleider- und Schuhsammlung ist der Container bei der Sammelstelle ausgewechselt worden. Neu erfolgt die Sammlung durch die Firma Tell-Text. Der Erlös aus der Sammlung wird dem Sportlernachwuchs zu Gute kommen. Die USK wird die Details dazu noch regeln müssen.
- Die Sanierung der Gallishofstrasse verläuft nach Plan. Von der ersten Etappe wird in den nächsten Tagen zwischen dem Kreuz und dem Volg der Teerbelag eingebaut.
- Zwei Etappen des Glasfaserkabels sind erstellt. Die Informationsveranstaltung der dritten Etappe ist gut besucht worden.
- Die neuen LED-Strassenlampen sind an der Hintergasse und an der Schulhausstrasse installiert. Bis Ende Juni 2016 werden die restlichen Leuchten im Ortsteil Aeschi ersetzt sein. Der Gemeinderat hat entschieden, die Leuchten in den Ortsteilen Burgäschi und Steinhof ebenfalls mit LED zu erneuern. Hier wird die Umrüstung bis Ende August 2016 abgeschlossen sein.
- Zu den in den drei Ortsteilen montierten AED-Geräten wird am 13. Juni 2016 im Gemeindegemeinschaftsraum eine Informationsveranstaltung stattfinden. Dieser Anlass ist öffentlich und alle sind willkommen.
- Am vergangenen Mittwoch hat der Seniorenausflug stattgefunden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich zum Schluss der Versammlung bei den Anwesenden für die Teilnahme.

Einen besonderen Dank richtet er an die Journalistin Rahel Meier für die Berichterstattung. Ein Dank geht zudem an die Kollegin und Kollegen des Gemeinderates und an den Gemeindeverwalter Walter Sommer.

Schluss der Versammlung um 22.25 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Stefan Berger

Stimmzähler:

Walter Eberhard

Der Gemeindegemeinschaftsraum:

Walter Sommer

Stimmzähler:

Daniel Fuchs